

Balingen, 13.07.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	öffentlich	am 25.07.2017	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung und Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Lochenbad in Weilstetten; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussantrag

Die Kosten für Ingenieurleistungen im Zuge der Sanierung des Lochenbades in Weilstetten mit Einbau eines Blockheizkraftwerkes in Höhe von 414.750,- € werden im Wirtschaftsjahr 2017 außerplanmäßig genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Investitionsausgaben in 2017

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips durch Einsparung bei anderen Maßnahmen. Sofern das nicht möglich ist ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag der in 2018 gedeckt werden muss..

Sachverhalt:

Das Lochenbad wurde in den Jahren 2012 bis 2014 grundlegend saniert und es wurde ein Blockheizkraftwerk eingebaut. Die Bauabwicklung für die Sanierung des Bades oblag dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beim Baudezernat, für den Bau des Blockheizkraftwerkes den Stadtwerken.

Die Planung und Bauleitung im Bereich BHKW-, Wärme-, Luft-, Sanitär-, Bäder und Regeltechnik wurde an ein Fachingenieurbüro vergeben.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden an das Ingenieurbüro 2 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 123.800,- €/brutto geleistet. Seither wurden keine weiteren Zahlungen an das Ingenieurbüro vorgenommen. Mit Datum jeweils vom 19.12.2016 ist bei den Stadtwerken die Schlussrechnung des Ingenieurbüros für den Bau des Blockheizkraftwerkes und beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft für die Sanierung des Bades eingegangen. Beide Rechnungen wurden zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft bzw. den Stadtwerken geprüft.

Bei den Stadtwerken fällt durch die Zahlung an das Ingenieurbüro ein Investitionsaufwand von 306.588,87 € an. Aus den Abschlagszahlungen, die in 2012 und 2013 von der Stadt geleistet wurden und jetzt von den Stadtwerken an die Stadt erstattet werden müssen, ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsfähigkeit bei den Stadtwerken ein Investitionsaufwand von 108.160,44 €. Insgesamt ergeben sich bei den Stadtwerken Investitionskosten von 414.749,31 €. Diesen Zahlen liegt der für den Vorsteuerabzug für das Lochenbad im Jahr 2016 gültige Prozentsatz zugrunde. In 2017 können sich die endgültigen Zahlen noch geringfügig ändern.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 war nicht bekannt, dass die Rechnungen des Ingenieurbüros noch ausstehen. Es wurden daher keine Mittel veranschlagt. Der Gesamtbetrag von ca. 414.750,- € muss daher außerplanmäßig genehmigt werden.

Sollte die Finanzierung nicht durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen möglich sein, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag, der in 2018 gedeckt werden muss.

Harald Schäfer
Kfm. Werkleiter

Harald Eppler
Techn. Werkleiter